

GRUNDLEGENDE CHARAKTERISIERUNG

(gemäß § 8 DepV, Absatz 1 vom 27.04.2009, zuletzt geändert am 30.06.2020)

Anlieferung an Mineralstoffdeponie Sankt Augustin

1. Angaben Deponiekunde/Rechnungsanschrift

Name / Firma	
Adresse	
Ansprechperson	
Telefon & Telefax	
E-Mail	
Transporteur	

2. Abfallherkunft

Bezeichnung der Anfallstelle (z. B. BV Schule)	
Adresse	
Abfallerzeugende Person	

3. Abfallbeschreibung

Abfallbezeichnung			
Verkürzte Abfallbezeichnung nach AVV mit Abfallschlüssel*	17 05 04 Boden	17 01 07 Bauschutt	
	Andere:		
Konsistenz	fest	stichfest	staubförmig
Eigenschaften (bitte eintragen)	Geruch:		Farbe:
	Aussehen:		
Prüfung zur Verwert- barkeit	Ist die Verwertung des Abfalls möglich, ökologisch sinnvoll oder wirtschaftlich zumutbar?		
	Ja	Nein	

4. Art der Vorbehandlung

Abfall wurde vorbehandelt	Ja	Nein	Art der Vorbehandlung:
---------------------------	----	------	------------------------

5. Abfallmenge

Menge	Einmalig:	Regelmäßig:	pro Jahr
-------	-----------	-------------	----------

6. Analyse

Trifft diese Aussage auf Sie zu? (Die Antwortmöglichkeiten finden Sie auf der nächsten Seite.)

Mein/unser Material besitzt eine bekannte Zusammensetzung.

Oder: Es handelt sich um Boden/Bauschutt. Dieser ...

- ▶ stammt von einer Anfallstelle
- ▶ beinhaltet keine Schadstoffe
- ▶ enthält nicht mehr als 5% an Fremdstoffen (z. B. Bauschutt in Boden)
- ▶ enthält keine fremdartigen Stoffe (Kunststoffe, Metalle etc.)

! d. h. das Material stammt nicht von ...

- ▶ Industrie- und Gewerbeflächen
- ▶ Altlastensanierungsmaßnahmen
- ▶ Straßenunterhaltungs- oder Straßenrückbaumaßnahmen
- ▶ Teich- und Uferabgrabungen
- ▶ Flächen, auf denen Abwasser versickert
- ▶ Bereichen von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen

* Die vollständige Abfallbezeichnung ist in der Abfallverzeichnisverordnung zu finden.

GRUNDLEGENDE CHARAKTERISIERUNG

Die Aussage trifft auf mich/uns zu. Analyse nicht zwingend erforderlich.

weiter bei Nr. 9

 Die Aussage trifft **nicht** auf mich/uns zu. Analyse erforderlich.

Beigefügte Unterlagen

Analyse (inkl. Probenvorbereitungsprotokoll)

Probenahmeprotokoll

7. Bei gefährlichen Abfällen: relevante gefährliche Eigenschaften

 z. B. gesundheitsschädlich
oder krebserregend

8. Bei regelmäßig anfallenden Abfällen: Vorschlag für die Schlüsselparameter

Feststoff

Eluat

Untersuchungshäufigkeit

je angefangene 1000 t

1x jährlich

alternativ, bitte eintragen:

9. Bemerkungen
Erklärung abfallerzeugende Person

Ich versichere, dass die in dieser Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Ich werde nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Erklärung und Deklarationsanalyse entsprechen. Ich bin verpflichtet, mir bekannte Schadstoffe, die als Verunreinigungen im Abfall enthalten sind, zu benennen.

Ort, Datum

Unterschrift abfallerzeugende Person

Datenschutz der RSAG

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Verantwortlich/er:

RSAG AöR

Zweck:

Auf Wunsch erstellen wir ein Angebot zur Bodenentsorgung. Nach Klärung der Annahmehinrichtungen erhält der Kunde eine Anlieferbestätigung. Wir speichern und verarbeiten die personenbezogenen Daten nur zur Erfüllung dieses Auftrages.

Rechtsgrundlage:

Vertragsbeziehung

Empfänger:

Vertrieb, kaufmännische Abteilung, Finanzbuchhaltung, externe Dienstleister

Übermittlung an ein Drittland:

 Ja Nein

Speicherdauer:

bis zum Ende der Nachsorgephase der Deponie (min. 10 Jahre).

Betroffenenrechte:

 Betroffenenrechte: Auskunftsrecht (Art. 15), Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruchsrecht (Art. 21)

Widerspruch:

Der Widerspruch nach Art. 21 kann jederzeit erfolgen. Er muss in Schriftform erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@rsag.de.

Beschwerderecht:

Nach Art. 12 besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Profiling:

Findet nicht statt

Notwendigkeit:

 Die Daten sind bereitzustellen, weil sie für einen Vertragsabschluss erforderlich sind.
Mögliche Folge/n einer Nichtbereitstellung ist/sind: kein Vertragsabschluss/keine Anlieferung möglich.